

Teilnahmebedingungen für die Bundesweite Sonderauslosung am Mittwoch, 18. März 2020 und am Samstag, 21. März 2020

Teilnahmeberechtigt sind alle an der Ziehung am Mittwoch, 18. März 2020, und/oder der Ziehung am Samstag, 21. März 2020, an der Lotterie „LOTTO 6aus49“ teilnehmenden Spielaufträge.

Ausgelost werden:

1.000 Geldgewinne zu je 1.000,00 Euro

Die Verteilung der zur Auslosung kommenden Geldgewinne auf die einzelnen Gesellschaften erfolgt durch Zuzahlung unter notarieller oder behördlicher Aufsicht (Nummernkreisvergabe nach dem Fondsbestand „LOTTO“).

Für die auf die Bremer Toto und Lotto GmbH entfallenen Geldgewinne werden per Ziehungsgerät am Montag, 23. März 2020, die Gewinn-Quittungsnummern ermittelt.

Die Gewinn-Quittungsnummern werden durch Aushang in den LOTTO-Annahmestellen und im Internet (www.lotto-bremen.de) bekanntgegeben.

Der Gewinn kann in allen LOTTO-Annahmestellen in Bremen und Bremerhaven sowie bei der Bremer Toto und Lotto GmbH, Schwachhauser Heerstraße 115, 28211 Bremen, Postanschrift: Postfach 10 67 67, 28067 Bremen, angefordert werden.

Eine automatische Gewinnüberweisung erfolgt nur bei Spielaufträgen, die im Internet, per Dauerauftrag oder mit LOTTOCARD (bei Angabe einer Bankverbindung und Nichtabholung innerhalb von 13 Wochen) gespielt wurden.